

**VORAB PER FAX
+49 89 45 23 23 20**

muc-art.com UG (haftungsbeschränkt), Corneliusstraße 6, 80469 München, Fon +49 89 45 23 23 15,
Fax +49 89 45 23 23 20, www.mucart.com, Geschäftsführer Hubertus Hohm, HRB 186086

**ANMELDUNG ZUR MUCART. VOM 21. BIS 24. OKTOBER 2010
ANMELDESCHLUSS: 30. JUNI 2010**

Name der Galerie

Gegründet

Inhaber/Persönlich haftender Gesellschafter

Straße

PLZ

Ort

Land

Telefon

Fax

e-Mail

Website

Anfangsbuchstabe Katalogeintrag _____

Wir bestellen gemäß den Allgemeinen und Besonderen Teilnahmebedingungen für die MUCART, München, 21. bis 24. Oktober 2010, einen Messestand mit ca.: _____qm à 250,- Euro/qm

Belegbare Kojengrößen: ab 20 qm bis max. 40 qm

Im angeführten Kojenpreis sind folgende Leistungen enthalten: max. 3 Kojenbegrenzungen Die Wände sind weiß gestrichen, Träger mit 3 x 50W-Strahler pro 3 Laufmeter Innenwand, 4 Ausstellerausweise, Standbeschriftung mit Ausstellernamen und Adresse, allgemeine Hallenbewachung, allgemeine Hallenreinigung und Energiekosten, ein Printkatalogeintrag, ein Onlinekatalogeintrag, 150 Vernissagekarten und 10 Kataloge.

Die Aufplanung der Praterinsel obliegt der MUCART. Diese ist bemüht, soweit als möglich die Wünsche der ausstellenden Galerien zu berücksichtigen.

MUCART FAIR OFFICE

CORNELIUSSTRASSE 6 FON +49 89 45 23 23 15
D-80469 MÜNCHEN FAX +49 89 45 23 23 20

WWW.MUCART.COM



50% des Preises der Standardbuchung werden bei der Zulassung nach Eingang der ersten Abschlagsrechnung fällig. Die restlichen 50% am 05. August 2010. Die Abschlussrechnung inkl. Zusatzbuchungen erfolgt 10 Tage vor der Messe. Alle Preise verstehen sich zzgl. 19% Mehrwertsteuer.

AUSSTELLERPROGRAMM

(Bitte schicken Sie pro Künstler eine e-mail an info@mucart.com mit drei digitalen, druckfähigen Abbildungen (300 dpi, DIN A6) und Biographie).

Ort, Datum

Unterschrift/ Firmenstempel

Wir haben die Allgemeinen und Besonderen Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptieren diese durch unsere zweite Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift/ Firmenstempel

muc-art.com UG, Corneliusstraße 6, 80469 München, Geschäftsführer Hubertus Hohm, HRB 186086

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN (ATB)

1. VERANSTALTER

Veranstalter ist muc-art.com UG (haftungsbeschränkt), nachfolgend MUCART. oder Veranstalter genannt, Corneliusstraße 6, 80469 München, Fon +49 89 45 23 23 15, Fax +49 89 45 23 23 20, www.mucart.com, Geschäftsführer Hubertus Hohm, HRB 186086.

2. BOARD

Der Veranstalter hat ein Board eingesetzt, das ihn bei der Auswahl der Galerien berät und auf der Messe die Einhaltung der Teilnahmebedingungen überwacht. Das Board besteht aus 4 Mitgliedern, ernannt aus den Bereichen Kunstkritik, Kunstinstitution und Galeriewesen. Der Boardvorsitzende ist Andreas Binder, Galerie Andreas Binder, München. Über die Zulassung zur MUCART. entscheidet das Board. Es entscheidet im Rahmen seines Beurteilungsspielraumes frei und in eigener Verantwortung.

3. ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

a) Teilnahme-Bewerbung

Zugelassen werden nur Galerien, die den Nachweis der ständigen Galerietätigkeit und der dauernden Propagierung moderner und zeitgenössischer Kunst erbringen. Um eine Teilnahme an der MUCART. in München können sich professionell geführte und kommerziell ausgerichtete, private Galerien und Kunstverleger bewerben, die folgende Bedingungen erfüllen:

- Selbstständige, ununterbrochene Galerie- und/ oder Verlagstätigkeit als Inhaber seit mindestens drei Jahren
- Eigene Galerieräume, die ausschließlich für die Galerietätigkeit genutzt werden
- Regelmäßige Öffnungszeiten von mindestens 20 Stunden pro Woche
- Kontinuierliche Durchführung von mindestens vier Ausstellungsprojekten im Jahr in den eigenen Galerieräumen

b) Teilnahme-Ausschluss

Nicht zugelassen zur MUCART. werden folgende Unternehmen oder Personen:

- Künstler
- Art-Consulter, Online-Galerien
- Anbieter von Fälschungen, Repliken und Reproduktionen
- Produzenten von Kunstderivaten, Kalendern, Postern, Postkarten etc.

c) Zulassungsfähige Exponate

- Alle Arbeiten müssen von zeitgenössischen Künstlern stammen. Ausnahmen können beantragt und in begründeten Fällen zugelassen werden
- Es gibt keine Einschränkungen der künstlerischen Ausdrucksform
- Es werden gegenständliche und abstrakte Kunstwerke aller Gattungen zugelassen, wie z.B. Malerei, Fotografie, Skulptur, Installation, Graphik und Video.
- Bei Originalgraphiken darf die Auflage 100 Exemplare nicht übersteigen.

d) Nicht zulassungsfähige Exponate sind:

- Gefälschte Werke
- Stark restaurierte, beschädigte und überarbeitete Werke
- Unlimitierte und unnummerierte Multiples
- Arbeiten der angewandten Kunst (Keramik, Glas, Schmuck, etc.)
- Volkskunst, Wandteppiche
- Eigene Arbeiten des Bewerbers und Werke seiner Angehörigen
- Posthum vollendete Werke

4. AUSWAHL UNTER MEHREREN TEILNAHME-BERECHTIGTEN BEWERBERN

Es besteht kein Anspruch auf Zulassung zur MUCART. Die Entscheidung über die Zulassung wird voraussichtlich bis Juli 2010 getroffen. Bei Nichterfüllung der Zulassungsvoraussetzungen oder aus anderen wichtigen Gründen (z. B. Insolvenz des Ausstellers oder andere, das Vertrauensverhältnis zerstörende Umstände) kann der Veranstalter die Zulassung verweigern. Treten solche Gründe erst später ein und werden erst später bekannt, kann der Veranstalter die Zulassung auch noch nachträglich widerrufen. Unter allen Bewerbern wird eine Auswahl mit dem Ziel getroffen, eine ausgewogene Mischung von Exponaten und Künstlern auf der Messe zu präsentieren. Bewerber, die aus diesen Gründen keine Zusage erhalten, können in geeigneten Fällen auf eine Warteliste gesetzt werden.

5. WARTELISTE

Die auf eine Warteliste gesetzten Bewerber erhalten eine Nachricht, sobald für sie ein geeigneter Platz freigeworden ist. Lehnt der Bewerber auf Wartestatus die Teilnahme an der MUCART. ab oder erklärt nicht innerhalb von 2 Werktagen verbindlich die Teilnahme, kann der freigewordene Standplatz einem anderen Bewerber angeboten werden.

6. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der Veranstalter haftet nicht für Aufwendungen, die der Bewerber im Hinblick auf eine mögliche Zulassung gemacht hat. Im Falle der Zurückweisung der Teilnahme oder der Gewährung des Wartestatus sind Schadensersatzansprüche des Bewerbers – gleich aus welchem Rechtsgrund – gegen den Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen, es sei den, die Genannten haben vorsätzlich oder grob fahrlässig den Schaden verursacht.

7. BOARD-RUNDGANG

Das Board beginnt seinen Rundgang am Mittwoch, 20. Oktober 2010, 11.00 Uhr.
Alle Exponate müssen zu diesem Zeitpunkt am Stand zu besichtigen sein.

Verpflichtungen des Ausstellers

Der Aussteller ist zur Deklaration seiner Exponate verpflichtet, d.h., er muss an sämtlichen Werken eine kurze Beschreibung (Künstler, Titel, Jahr, Technik, Auflagenhöhe und Preis) angeben. Die Angabe des Preises kann durch eine im Stand ausliegende Preisliste ersetzt werden. Bei gegossenen Skulpturen sind zudem Nummerierung und Gießer zu deklarieren; posthume Güsse sind ausdrücklich als solche auszuweisen. Der Aussteller ist zum Betrieb seines Messestandes während der gesamten Messe verpflichtet. Der Aussteller ist verpflichtet, Beanstandungen des Board unverzüglich nachzukommen. Lehnt der Aussteller dies ab, kann die Zulassung widerrufen und der Stand mit sofortiger Wirkung geschlossen werden (ohne jeglichen Rechtsanspruch des Ausstellers). Nichtbefolgung einer Boardanweisung ist gleichzeitig Ausschließungsgrund für zukünftige MUCART. Veranstaltungen.

Stand Juni 2010

BESONDERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN (BTB) DER MUCART.

1. VERANSTALTUNG UND VERANSTALTER DER MUCART.

Die MUCART. wird in der Zeit vom 21. bis 24. Oktober 2010 auf der Praterinsel, Praterinsel 3-4, 80538 München durchgeführt.

Veranstalter ist muc-art.com UG (haftungsbeschränkt), nachfolgend MUCART. oder Veranstalter genannt, Corneliusstraße 6, 80469 München, Fon +49 89 45 23 23 15, Fax +49 89 45 23 23 20, www.mucart.com, Geschäftsführer Hubertus Hohm, HRB 186086.

2. ANMELDUNG UND ZULASSUNG

Ihre verbindliche Anmeldung erklären Sie durch die Rücksendung des vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldeformulars an den Veranstalter. Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Allgemeinen sowie Besonderen Teilnahmebedingungen als verbindlich an.

Etwaige Vorbehalte oder von Ihnen geäußerte besondere Platzierungswünsche werden nicht als Bedingung für eine Beteiligung anerkannt und gelten als nicht geschrieben. Die Auswahl der teilnehmenden Galerien nimmt der Veranstalter in Zusammenarbeit mit dem Board vor. Aus Gründen mangelnder Ausstellungsfläche können Bewerbungen abgelehnt werden. Die Zusendung des Anmeldeformulars begründet keinerlei Anspruch auf Zulassung.

Für jeden Künstler ist vom Bewerber eine e-mail an info@mucart.com zu übermitteln, die den Lebenslauf des Künstlers und mindestens drei druckfähige, digitale Abbildungen (300 dpi, DIN A6) repräsentativer Arbeiten sowie Angaben zu Titel, Erstellungsjahr, Maße, Technik und Galeriepreis enthält. Der Aussteller überträgt die Nutzungsrechte an den übermittelten Abbildungen nach bestätigter Anmeldung insbesondere zur Verwendung für die Pressearbeit und zur Veröffentlichung in Katalogen; er übernimmt die Garantie, dass er über alle erforderlichen Rechte verfügt, um dem Veranstalter die eingeräumten Rechte zu gewähren. Zu den Befugnissen gehören insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte und Leistungsschutzrechte, Namens-, Marken-, Titel- und Kennzeichnungsrechte. Insbesondere garantiert der Aussteller, dass er die für die Leistungen nach diesem Vertrag erforderlichen Rechte im Verhältnis zu Urhebern, ausübenden Künstlern, Tonträgerherstellern, Verlagen und Verwertungsgesellschaften innehat. Der Aussteller garantiert ferner, dass die Abbildungen weder Persönlichkeitsrechte verletzen noch wettbewerbsrechtliche oder sonstige rechtliche Beanstandungen begründen. Sollten Dritte den Veranstalter wegen angeblicher Rechte an den Abbildungen oder einer sonstigen Rechtswidrigkeit der Abbildungen in Anspruch nehmen, ist der Aussteller verpflichtet, den Veranstalter von diesen Ansprüchen Dritter freizustellen, den Veranstalter bei der Rechtsverteidigung (zu der der Veranstalter berechtigt, aber nicht verpflichtet ist) die notwendige Unterstützung zu bieten und die notwendigen Kosten der Rechtsverteidigung für den Veranstalter zu übernehmen. Diese Freistellungsverpflichtung ist unabhängig von einem etwaigen Verschulden des Ausstellers.

ANMELDESCHLUSSTERMIN: 30. JUNI 2010. EIN VORABFAX WAHRT DIE FRIST.

MUCART FAIR OFFICE

CORNELIUSSTRASSE 6 FON +49 89 45 23 23 15
D-80469 MÜNCHEN FAX +49 89 45 23 23 20

WWW.MUCART.COM

4. KOSTEN

Der zu zahlende Preis für eine Teilnahme an der MUCART. setzt sich aus folgenden Kosten zusammen (alle Preise verstehen sich zzgl. 19% Mehrwertsteuer):

Grundkosten: Für die MUCART. werden Kojen zu 250,- Euro/qm vergeben.

Im angeführten Kojenpreis sind folgende Leistungen enthalten: max. 3 Kojenbegrenzungen, die Wände sind weiß gestrichen, Träger mit 3 x 50W-Strahler pro 3 Laufmeter Innenwand, 4 Ausstellerausweise, Standbeschriftung mit Ausstellernamen und Adresse, allgemeine Hallenbewachung, allgemeine Hallenreinigung und Energiekosten, ein Printkatalogeintrag, ein Onlinekatalogeintrag, 150 Vernissagekarten und 10 Kataloge. Auf der gemieteten Standfläche vorhandene Vorsprünge, Pfeiler, Installationsanschlüsse und sonstige feste Einbauten berechtigen nicht zu einer Minderung.

Zusätzliche Kojenausstattung (zusätzliche Strahler, Möbel, Zusatzwände etc.) bietet der Veranstalter gesondert an. Die Preislisten erhalten Sie auf Anfrage.

5. AUFPLANUNG

Die Aufplanung der Praterinsel obliegt der MUCART. Diese ist bemüht, soweit als möglich die Wünsche der ausstellenden Galerien zu berücksichtigen. Die Platzierung und genaue Größe Ihres Standes werden durch MUCART. bestimmt. Aufgrund der historischen Gebäudesubstanz steht es MUCART. frei, die vom Bewerber gewünschte Größe zu über- oder unterschreiten. Evtl. Abweichungen werden in der Abschlussrechnung berücksichtigt. Jeder angefangene Quadratmeter wird Ihnen voll berechnet. Ein Anspruch auf Zuteilung einer Standfläche in einem bestimmten Bereich der Halle oder in einer bestimmten Größe ist ausgeschlossen. Sie dürfen den Ihnen zugewiesenen Stand oder Teile davon nicht gegen oder ohne Entgelt an Dritte abgeben. Die Standzuteilung ist vorläufig. Standänderungen aus organisatorischen, technischen oder sonstigen Gründen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

6. RÜCKTRITT

a) Rücktritt des Ausstellers:

Die Anmeldung ist verbindlich. Ein Rücktritt oder eine Reduzierung der Standfläche ist nicht mehr möglich. Im Falle der Zusage durch den Veranstalter sind die gesamte Vergütung und die dadurch tatsächlich entstandenen Kosten zu bezahlen. Verzichten Sie darauf, die gebuchte Standfläche zu belegen, und kann dafür von dem Veranstalter bis zum Anmeldeschluss ein neuer Aussteller gefunden werden, der die volle Vergütung zahlt, zahlen Sie als pauschalen Ersatz für den Mehraufwand nur 25% der geschuldeten Vergütung. Als neue Aussteller zählen nicht bereits verpflichtete Aussteller, die ihren bisherigen Stand gegen den freiwerdenden Stand einwechseln. Kann kein neuer Aussteller gefunden werden, der die volle Vergütung zahlt, bleibt der Aussteller zur Zahlung der vollen Vergütung inkl. aller Zusatzbestellung bzgl. Standbau verpflichtet.

b) Rücktritt des Veranstalters

Der Veranstalter ist berechtigt, auch nach Zulassung, von dem Vertrag zurückzutreten, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, insbesondere: nicht rechtzeitiger Zahlungseingang, Insolvenz, Nichtbefolgen von Jury-Anweisungen während der Veranstaltung oder vergleichbare, das Vertrauensverhältnis zerstörende Umstände.

Im Falle des Rücktritts des Veranstalters vom Vertrag aus wichtigem Grund nach der Zulassung bleibt der Aussteller zur Zahlung der Vergütung verpflichtet. Kann jedoch für den freiwerdenden Stand bis zum Anmeldeschluss ein neuer Aussteller gefunden werden, werden dem verzichtenden Aussteller 75% der Kosten erlassen. Als neue Aussteller zählen nicht bereits verpflichtete Aussteller, die lediglich ihren bisherigen Stand gegen den freiwerdenden Stand tauschen.

7. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Nach der Zulassung erhalten Sie eine Abschlagsrechnung über 50% der von Ihnen gebuchten Leistungen. Diese ist dann sofort fällig und ist ohne jeden Abzug zu begleichen. Die verbleibenden 50% der Leistungen werden in einer zweiten Abschlagsrechnung im Juli 2010 als 2 à-conto-Zahlung in Rechnung gestellt und sind bis zum 05. August 2010 vollständig ohne jeden Abzug fällig.

Ca. 10 Tage vor Messebeginn werden in einer Abschlussrechnung geordnete weitere Standbauten und Zusatzbuchungen in Rechnung gestellt, die ebenfalls sofort fällig sind. Die vollständige Bezahlung der Abschlagsrechnungen und Abschlussrechnung zu den jeweiligen Zahlungsterminen ist Voraussetzung für den Bezug des angemieteten Standes. Evtl. nach Zugang der Endabrechnung gebuchte weitere Zusatzleistungen werden bis spätestens zum letzten Messetag gesondert in Rechnung gestellt und sind noch auf der Messe zu begleichen.

Kontoverbindung:

MUCART.

Stadtsparkasse München

BLZ 701 500 00

Konto 100 131 7708

IBAN: DE8570150001001317708

BIC: SSKMDEMM

Ist eine Rechnung zu beanstanden, so ist dies dem Veranstalter unverzüglich innerhalb von 5 Werktagen mitzuteilen. Der Rechnungsbetrag ist gleichwohl sofort fällig. Ist der Rechnungsbetrag nicht fristgerecht eingegangen, kann der Veranstalter den Vertrag lösen. Der Anspruch auf Entrichtung des Rechnungsbetrages geht dadurch nicht verloren. Ein Schadensersatzanspruch des Veranstalters bleibt davon unberührt.

MUCART FAIR OFFICE

CORNELIUSSTRASSE 6 FON +49 89 45 23 23 15
D-80469 MÜNCHEN FAX +49 89 45 23 23 20

WWW.MUCART.COM

8. LAGERUNG UND NACHLIEFERUNG

Für den Fall, dass Exponate auch außerhalb des Standes gelagert werden sollen, bietet der Veranstalter Lagerflächen im Praterinselgelände zu Selbstkosten an. Es besteht kein Anspruch auf eine solche Lagerungsmöglichkeit, noch wird diese als Bedingung für das Zustandekommen des Vertrages akzeptiert. Vom Lager nachgelieferte Exponate müssen beim Veranstalter angemeldet werden.

9. HEIZUNG, REINIGUNG

Alle Ausstellungsräumlichkeiten sind beheizt. Der Veranstalter sorgt für die Reinigung des Geländes, der Hallen und der Gänge. Die Reinigung des Standes obliegt dem Aussteller und muss täglich vor 11.00 Uhr beendet sein.

10. BEWACHUNG UND VERSICHERUNG

Das Veranstaltungsgelände wird an den Aufbau Tagen von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr und zur Zeit der Veranstaltung außerhalb der Öffnungszeiten für Publikum bewacht. Die Bewachung und Sicherung einzelner Stände oder Standteile sind in dieser allgemeinen Bewachung nicht eingeschlossen. Es wird dringend empfohlen, alle Ausstellungsstücke entsprechend abzusichern und eine ausreichende Ausstellerversicherung abzuschließen. Der Veranstalter schließt keine spezielle Versicherung für Ihren Stand ab. Der Veranstalter haftet auch nicht für Beschädigung oder Abhandenkommen des Ausstellungsgutes, Verpackungsmaterials oder Standzubehörs, ausgenommen für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Jeder Besucher oder Aussteller, der sich in den Messehallen aufhält, muss im Besitz eines gültigen Eintritts- oder Ausstellerausweises sein und diesen den Kontrollorganen auf Verlangen zur Prüfung vorzeigen. Ist der Veranstalter infolge höherer Gewalt oder aus anderen von ihm nicht zu vertretenden Gründen gezwungen, den Ausstellungsbereich oder Teile davon vorübergehend oder auf Dauer zu räumen, die Veranstaltung zu verschieben, an einen anderen Ort zu verlegen, zu verkürzen oder zu verlängern, so können Sie hieraus keine Rechte, insbesondere keine Ansprüche auf Schadensersatz gegen den Veranstalter oder Kündigung des Vertrages herleiten.

11. AUF- UND ABBAU

Mit dem Aufbau kann ab Dienstag, 19. Oktober 2010, 8.00 Uhr begonnen werden. Er muss bis Mittwoch, 20. Oktober 2010, 11.00 Uhr beendet sein (Beginn Boardrundgang). Zur Organisation der Erstbestückung der Stände wird ein detailliertes Merkblatt vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung versandt. Das Ausstellungsgut muss dem Board vollständig zur Überprüfung vorgelegen haben, bevor es zum Verkauf angeboten werden darf. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung kann zum Ausschluss führen. Die MUCART. endet am Sonntag, 24. Oktober 2010 um 18.00 Uhr. Die Stände müssen am Montag bis 18.00 Uhr geräumt sein. ggf. können verpackte Ausstellungsstücke auf der Praterinsel über Nacht gelagert werden, sofern der Abtransport am nächsten Tag erfolgen soll. Der Abtransport der Ausstellungsstücke muss am Dienstag, 26. Oktober 2010 bis 12.00 Uhr vollständig beendet sein. Im Fall der Fristüberschreitung haftet der Aussteller gegenüber dem Veranstalter in voller Höhe für Nacherhebungen seitens der Messehalle. Die Aussteller sind verpflichtet, sich an die geltenden Unfallverhütungsvorschriften der zuständigen Berufsgenossenschaft zu halten.

12. STANDGESTALTUNG

Die Verwendung der Standardfläche ist verpflichtend, Grafikständer sind nicht gestattet. Die Standbeschilderung wird einheitlich durch den Veranstalter angebracht. Die Aussteller sind bis auf die oben genannten Einschränkungen in der Gestaltung ihres Standes frei, sind allerdings zwingend an die Anweisungen oder Einschränkungen der Feuerwehr gebunden. Wenn Aufbauten geplant sind, die nicht von dem Messebauer des Veranstalters erstellt werden sollen, so ist mindestens 6 Wochen vor der Veranstaltung ein Standplan zur Freigabe durch den Veranstalter vorzulegen. Wandexponate mit einem Gewicht von über 15 kg sind dem Veranstalter bis spätestens 2 Wochen vor Veranstaltung mitzuteilen. Die Wände werden weiß gestrichen geliefert. Eine Bemalung ist gegen Aufpreis oder in Eigenregie möglich.

13. KATALOG

Für die Veranstaltung wird ein Katalog herausgegeben. Die Eintragung der Aussteller ist obligatorisch und im Mietpreis enthalten.

14. HAUSRECHT UND PFANDRECHT

Der Veranstalter übt innerhalb des Geländes der Praterinsel das Hausrecht aus. Er ist berechtigt, Ausstellungsgegenstände vom Stand entfernen zu lassen, wenn ihre Zurschaustellung dem geltenden Recht, den guten Sitten oder dem Ausstellungsprogramm widerspricht. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen ist der Veranstalter berechtigt, Ihren Stand schließen oder räumen zu lassen oder dem Aussteller und seinen Hilfspersonen den Zugang zu dem Messegelände zu verweigern. Zu diesen schwerwiegenden Verstößen zählen auch Zahlungsrückstände. Dem Veranstalter steht ein Vermieterpfandrecht an den eingebrachten Gegenständen und Kunstwerken zu. Der Aussteller kann in einem solchen Fall einer Versteigerung (oder sonstigem Verkauf ohne Mindestpreis) durch den Veranstalter zu Gunsten des Veranstalters nicht widersprechen und ist verpflichtet, etwaige Rechte Dritter an den gepfändeten Gegenständen zu befriedigen. Es gilt die Hausordnung für die Praterinsel, München, die Ihnen auf Wunsch zugesandt wird.

15. MÜNDLICHE VEREINBARUNGEN

Mündliche Vereinbarungen, die über diesen Vertragsrahmen hinausgehen, gelten nur nach schriftlicher Bestätigung. Die Grundsätze des kaufmännischen Bestätigungsschreibens finden keine Anwendung.

16. VERJÄHRUNG

Ihre Ansprüche gegen den Veranstalter aus dem Ausstellungsvertrag und aus allen damit in Zusammenhang stehenden Rechtsverhältnissen verjähren innerhalb von sechs Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ende des Monats, in den der letzte Tag der Veranstaltung fällt.

17. DATENSCHUTZ

Die von Ihnen mitgeteilten Daten werden unter Berücksichtigung von §33 des Bundesdatenschutzgesetzes im automatisierten Verfahren gespeichert und im Rahmen der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben an Dritte weitergegeben.

18. ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Aussteller und dem Veranstalter ist deutsches Recht und der deutsche Text dieser Teilnahmebedingungen maßgebend; Bestandteil des Vertrages sind die Hausordnung und die Teilnahmebedingungen.

18. SCHLUSSBESTIMMUNG

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Teilnahmeantrag erkennen Sie in allen Teilen die Teilnahmebedingungen des Veranstalters sowie alle weiteren das Vertragsverhältnis betreffenden Bestimmungen als verbindlich an. Sollten diese Bestimmungen teilweise rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, die unwirksame Bestimmung durch eine solche Regelung zu ersetzen bzw. die Lücke durch eine solche Regelung auszufüllen, mit der der von den Parteien verfolgte wirtschaftliche Zweck am ehesten erreicht werden kann.

Stand Juni 2010